



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

**SportCentrum
Kaiserau**

FLVW - Jakob-Koenen-Straße 2 - 59174 Kamen

An alle Mitgliedsvereine im FLVW
per E-Postfach

FLVW Anti-Doping Beauftragter
Norbert Schlepp
E-Mail: n.schlepp@t-online.de

Web:
www.flvw.de
www.sportcentrumkaiserau.de

Freitag, 2. November 2018

Anti-Doping-Information

Training oder lieber koffeinhaltige Energydrinks?

Liebe Freundinnen und Freunde des sauberen Sports,

Sie alle kennen die Verbotsliste der WADA, wahrscheinlich in der Fassung der deutschen Übersetzung der NADA, abzurufen im Internet auf der Homepage der NADA unter

[www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Listen/171215_Verbotsliste_2018 -
informativische UEbersetzung NADA.pdf](http://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Listen/171215_Verbotsliste_2018_-_informativische_UEbersetzung_NADA.pdf).

Sie wissen, dass darin alle Substanzen aufgelistet sind, die für Sportler innerhalb oder außerhalb eines Wettkampfs verboten sind. Wenn Sie sich die aktuelle Liste anschauen und darin nach der Substanz "Koffein" suchen, werden Sie nicht fündig. Der Inhaltsstoff, den wir alle im Kaffee so schätzen, ist heute nicht mehr verboten.

Doch das war in der Vergangenheit nicht immer so. Noch bis 2004 war Koffein ab einer bestimmten Konzentration verboten und fester Bestandteil der Verbotsliste. Zweifel an den Auswirkungen des Koffeins auf die Leistungsfähigkeit eines Sportlers führten dann zur Streichung aus der Verbotsliste.

Gleichwohl hält sich das hartnäckige Gerücht, Koffein steigere das Leistungsvermögen, wecke neue Energien und wirke erfrischend und vertreibe die Müdigkeit. Insbesondere die Hersteller sog. Energydrinks oder Softdrinks (250ml dieser Drinks enthalten 80mg Koffein!) befeuern dieses Gerücht und verbreiten Werbeslogans, mit denen sie bei den Konsumenten die Hoffnung zu erwecken suchen, das Getränk würde Energiereserven frei machen, Ihnen würden gleichsam "Flügel verliehen". Sie alle kennen diese Slogans und glauben vielleicht mehr oder weniger daran.

Die Zeitschrift "Doping" hat diese Gerüchte in ihrer Ausgabe 3/2018 auf den Seiten 146 ff. aufgegriffen und ist ihnen nachgegangen. Sie hat dazu einen Test durchgeführt, in dem sie für Probanden Alltagssituationen simuliert hat, die einmal mit und einmal ohne vorherigen

Bank: Sparkasse UnnaKamen
IBAN: DE51 4435 0060 0005 0034 21
BIC: WELADED1UNN

Bank: Volksbank Kamen-Werne eG
IBAN: DE65 4436 1342 5012 2225 00
BIC: GENODEM1KWK

Vereinsregister 10075
Amtsgericht Hamm
USt-IdNr. DE125215040



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

SportCentrum
Kaiserau

Koffeingenuss absolviert werden mussten. Dazu mussten die Teilnehmer in regelmäßigen Abständen über längere Zeiträume eine Treppe mit 52 Stufen bewältigen, zunächst ohne Last nur mit dem eigenen Körpergewicht und danach mit einer Zusatzlast von 12 kg. Die Treppe war einmal nach Einnahme eines koffeinfreien Getränks zu besteigen und dann nach Verzehr einer 500 ml Dose Cola und einer Dose Energydrink. Nach jeder Treppe wurden die Herzfrequenz, der Blutdruck und das Laktatverhalten gemessen. Das Ergebnis muss alle Koffeingläubigen überraschen: Die Unterschiede bei den Blutdrucken und Herzfrequenzen waren mit zunehmender Koffeinkonzentration nicht signifikant verändert, und zwar sowohl bei den Versuchen mit Zusatzbelastung als auch bei denen ohne Belastung. Gleiches gilt auch für das Laktatverhalten. Kein Proband hatte den Eindruck, als wäre er nach dem Genuss der Energydrinks die Treppe hinaufgeflogen, keinem waren "Flügel" gewachsen.

Ich empfehle deshalb: Seien Sie kritisch bei der Übernahme medienwirksamer Anpreisungen in Getränken oder Nahrungsergänzungsmitteln. Der von der Zeitschrift "Doping" durchgeführte Versuch spricht Bände! Die Einnahme von Koffein ist zwar nicht (mehr) unzulässig, wenn Sie aber Ihre Leistung steigern wollen, sollten Sie mehr Ihren Trainingseinheiten vertrauen als dem Verzehr von Energydrinks.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Schlepp
Anti-Doping-Beauftragter im FLVW